

**Ausschreibung zum
4. Hamburger Landesentscheid Mannschaftswettbewerb Schwimmen der
Masters mit offener Qualifikation für den 17. Deutschen
Mannschaftswettbewerb Schwimmen der Masters**

am 21.10.2012 im LLZ Hamburg-Dulsberg
(Am Dulsbergbad 1, 22049 Hamburg)

Veranstalter: Hamburger Schwimmverband e.V.
Ausrichter: Wandsbeker Turnerbund in der AMTV-FTV Hamburg

Beschreibung der Wettkampfanlage:

Bahnenlänge: 25 m
Bahnenzahl: 8
Wassertiefe: 2,00 m
Wassertemperatur: ca. 27° C
Art der Trennleinen: wellenbrechend
Zeitnahme: Handzeitnahme

**Meldeschluss: Sonnabend 12.10.2012 um 18.00 Uhr bei der Meldeanschrift
Wettkampfprogramm und Wettkampffolge:**

Einlass / Einschwimmen:	Abschnitt 1: 09.00 Uhr	Abschnitt 2: durchgehend
Kampfrichtersitzung:	Abschnitt 1: 09.30 Uhr	Abschnitt 2: 45 min nach Abschnitt 1
Wettkampfbeginn:	Abschnitt 1: 10.00 Uhr	Abschnitt 2: 60 min nach Abschnitt 1

Eventuell geänderte Anfangszeiten sind dem Meldeergebnis zu entnehmen.

Wettkampfnummer:	1. Abschnitt	WK	2. Abschnitt
1	200 m Freistil	13	200 m Freistil
2	100 m Brust	14	100 m Brust
3	50 m Rücken	15	200 m Rücken
4	100 m Schmetterling	16	100 m Schmetterling
5	200 m Lagen	17	200 m Lagen
6	800 m Freistil	18	50 m Freistil
7	50 m Brust	19	200 m Brust
8	100 m Rücken	20	100 m Rücken
9	200 m Schmetterling	21	50 m Schmetterling
10	100 m Lagen	22	400 m Lagen
11	400 m Freistil	23	400 m Freistil
12	100 m Freistil	24	100 m Freistil

Allgemeine Bestimmungen:

1. Der Hamburger Landesentscheid im Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen 2012 und die Qualifikation zum 17. Deutschen Mannschaftswettbewerb wird entsprechend § 155 Wettkampfbestimmungen Schwimmen – Masters - des DSV durchgeführt. Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) sowie die Antidopingbestimmungen des Deutschen Schwimmverbandes e.V.
2. Es sind ausschließlich Mannschaften aus Vereinen und Startgemeinschaften zugelassen, die die Verbandsrechte haben und Mitglied im Hamburger Schwimmverband e.V. oder im Schleswig-Holsteinischen Schwimmverband e.V. sind. Der Veranstalter behält sich vor, nach Meldeschluss ggf. freie Bahnen auch durch Mannschaften aus weiteren Landesverbänden des DSV zu besetzen. Alle Aktiven müssen beim DSV registriert und für 2012 lizenziert sein. Dieses ist mit der Meldung zu bestätigen. Gemäß § 7 der Wettkampfbestimmungen ist die Sportgesundheit aller Teilnehmer mit der Meldung zu bestätigen.
3. Ausschließlich Mannschaften aus Vereinen des Hamburger Schwimmverbandes können den Titel **„Hamburger Mannschaftsmeister der Masters 2012“** bekommen. Dieser Titel ist mit einem Wanderpokal verbunden.

4. **Meldungen:** Meldungen müssen bis zum 12.10.2012 um 18.00 Uhr an folgende Adresse vorzugsweise per email gesandt werden:
Wandsbeker Turnerbund in der AMTV-FTV Hamburg, Herrn Uwe Griem, Rehwinkel 22c, 22149 Hamburg, uwe@griem-hamburg.de, Tel: 040 – 6720357
Der Veranstalter behält sich vor, bei mehr als 2 gemeldeten Mannschaften, Meldungen von Vereinen mit mehr als 2 Mannschaften zurückzuweisen. Die betroffenen Vereine werden umgehend nach dem Meldeschluss entsprechend informiert.
5. **Meldegeld:** Das Meldegeld beträgt pro Mannschaft € 110,- und ist bis zum 17.10.2012 auf das Konto des Hamburger Schwimmverbandes (Konto-Nummer: 1211/120900, BLZ: 200 505 50, HASPA) mit dem Vermerk „DMSM 2012, Name des meldenden Vereins“ zu überweisen.
6. **Abmeldungen und erhöhtes nachträgliches Meldegeld:**
Abmeldungen werden bis zum 12.10.2012, 18.00 Uhr akzeptiert. Bei späteren Abmeldungen bleiben die Meldegeldverpflichtung und die Kampfrichterstellung bestehen. Tritt eine Mannschaft ohne schriftliche Abmeldung nicht an, wird ein zusätzliches erhöhtes Meldegeld in Höhe von € 110,- fällig. Dieses erhöhte nachträgliche Meldegeld wird auch erhoben, wenn eine Mannschaft gegen die Durchführungsbestimmungen verstößt.
7. **Kampfrichter:**
Jeder Verein verpflichtet sich bei einer gemeldeten Mannschaft 2 Kampfrichter pro Abschnitt, ab zwei Mannschaften 3 Kampfrichter pro Abschnitt und bei drei oder mehr Mannschaften 4 Kampfrichter pro Abschnitt (davon einer mit Gruppe Auswerter) zu stellen. Sämtliche Kampfrichter müssen im Besitz einer für die jeweilige Aufgabe gültigen Kampfrichter-Lizenz sein. Nicht gestellte Kampfrichter werden mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von € 50,- geahndet. Kampfrichter dürfen nicht im gleichen Abschnitt als Aktive an den Start gehen. Die Bedienung der Bahnentafeln über 800 m obliegt in jedem Fall den teilnehmenden Vereinen.
8. **Startkarten und Mannschaftsmeldebogen:**
Ein Mannschaftsmeldebogen mit den Namen der Mannschaftsmitgliedern, Jahrgängen und ID-Nummern muss bis eine Stunde vor Wettkampfbeginn dem Ausrichter ausgehändigt werden. Per e-Mail soll dieser Mannschaftsmeldebogen möglichst frühzeitig, spätestens bis zum 20.10.2012, 18 Uhr an den Ausrichter gesandt werden. Ausgefüllte Startkarten müssen von den Aktiven vor Beginn des jeweiligen Laufs bei den Zeitnehmern abgegeben werden. Die Laufsetzung erfolgt nach dem **rollierenden** System. Bei zu hohem Meldeaufkommen können die 400 m und 800 m Freistil in der Doppelsetzung geschwommen werden. Der Start erfolgt dabei zeitversetzt.
9. Die Mannschaftsaufstellung sowie die Auswertung regeln die Durchführungsbestimmungen des 17. Deutschen Mannschaftswettbewerbs Schwimmen der Masters 2012.
10. Meldeergebnis und Protokoll werden auf der Homepage des Hamburger Schwimmverbandes veröffentlicht. Bei Bedarf eines Papierprotokolls ist dieses mit Abgabe der Meldungen bekanntzugeben.
11. **Haftung:** Den Vereinen unterliegt die Kontrolle der Sportgesundheit ihrer Aktiven. Dieses ist mit der Meldung zu bestätigen. Für abhanden gekommene Gegenstände während der Veranstaltung übernehmen weder Veranstalter noch Ausrichter die Haftung.

Durchführungsbestimmungen:

1. Jeder **Verein** kann an den Landesentscheiden mit mehreren Mannschaften teilnehmen. Am Bundesfinale ist die Teilnahme mit nur einer Mannschaft möglich.
 - a. Innerhalb des Landesentscheides kann ein Schwimmer nur für eine Mannschaft an den Start gehen. Geht er für eine weitere Mannschaft an den Start, werden nur die Ergebnisse des Schwimmers bis vor diesem Start gewertet. Alle weiteren Leistungen werden ersatzlos gestrichen. Nach durchgeführter Streichung muss Punkt vier der Durchführungsbestimmungen für die betroffene Mannschaft dennoch erfüllt sein.
 - b. Jeder Schwimmer kann nur in einem Verein gewertet werden. Schwimmer, die an einem Landesentscheid teilgenommen haben, können unabhängig von einem zwischenzeitlichen Wechsel des Startrechtes einschl. des Zweitstartrechtes nicht an einem weiteren Landes- oder dem Bundesentscheid für einen anderen Verein teilnehmen. Die DMSM Landesentscheidung und der Bundesendkampf sind dies bezüglich ein Wettkampf und der Startrechtwechsel gilt für den DMSM erst nach Durchführung des Bundesentscheides.
2. Jeder Verein kann nur an **einem Landesentscheid** teilnehmen.

3. **Startberechtigung:** Startberechtigt für die Mannschaften sind alle Schwimmer ab AK 20 bis auf nachfolgende Ausnahmen: Nicht startberechtigt sind Schwimmer, die 2012 in einer DMS-Mannschaft starteten, die 2012 in der 1. Bundesliga Schwimmen angetreten war. Nicht startberechtigt sind Schwimmer, die in 2012 einem DSV-Kader Schwimmen bzw. Langstreckenschwimmen angehören oder angehört. In einer Mannschaft können bis zu zwei Schwimmer mit einem Zweitstartrecht nach § 158 Wettkampfbestimmungen Schwimmen – Masters - eingesetzt werden. Bei Verstoß gegen diesen Punkt drei der Durchführungsbestimmung ist kein Nachschwimmen möglich.
4. **Mannschaftszusammensetzung:**
Die nachfolgenden Bestimmungen zur Zusammensetzung der Mannschaft müssen mit den Schwimmern eingehalten werden, die in die Wertung gelangen (d. h. deren Leistung mit mehr als null Punkten bewertet wird):
- Frauen und Männer bilden eine gemeinsame Mannschaft. Alle Wettkampfstrecken werden von jeder Mannschaft einmal geschwommen und sind beliebig mit Frauen oder Männern besetzbar. Zu einer Mannschaft müssen mindestens vier Frauen und vier Männer gehören, die jeweils mindestens sieben Starts absolvieren müssen.
 - Pro Mannschaft müssen mindestens fünf Altersklassen vertreten sein.
 - Bis zu drei Wettkampfstrecken können unbesetzt bleiben bzw. mit null Punkten bewertet werden. Fehlt einer Mannschaft lediglich ein Schwimmer zur Erreichung der vorgesehenen Geschlechterquote und/oder der Altersklassen, so müssen drei Strecken unbesetzt bleiben. Wird ein Fehler bezüglich Altersklassen oder Geschlechter erst nach Beendigung der Wettkampfveranstaltung festgestellt und es sind nicht mindestens drei Strecken unbesetzt geblieben, so wird die entsprechende Anzahl (je fehlendem Schwimmer drei Starts) der zeitlich zuletzt geschwommenen Strecken mit null Punkten bewertet, ein Nachschwimmen ist nicht möglich.
 - Bleiben mehr als drei Strecken unbesetzt bzw. werden mit null Punkten bewertet, ist die gesamte Mannschaft aus dem Wettbewerb auszuschließen.
 - Jeder Schwimmer darf nur in bis zu drei Wettkämpfen starten, wobei eine Schwimmstrecke nur im Falle einer Disqualifikation oder bei Nichtbeendigung (Aufgabe) wiederholt werden darf. Der Start im Nachschwimmen wird auf die Anzahl der Starts des Schwimmers angerechnet. Wird ein Schwimmer in einem Wettkampf disqualifiziert oder beendet er den Wettkampf nicht, kann derselbe oder ein anderer Schwimmer unter Beachtung der Startbeschränkung die betreffende Wettkampfstrecke am Schluss desselben Veranstaltungsabschnitts wiederholen; wird auch dieser Schwimmer disqualifiziert, ist ein weiteres Nachschwimmen nicht möglich.
5. Die **Wertung** erfolgt bis auf untenstehende Ausnahmen nach der Formel der schwimmsportlichen Leistungstabelle 2009 – 2012 des DSV:
$$\text{Punktzahl} = 1000 \times (\text{Referenzzeit/Erreichte Zeit})^3$$
, die gefundene Punktzahl ist als absoluter (abgeschnittene Nachkommzahlen) Wert zu benutzen.
Als Referenzzeit dient der jeweilige (Wettkampfstrecke/Geschlecht/Altersklasse) Deutsche Altersklassenrekord der Masters (25 Meter Bahn) mit Stand 31.12.2011. Die Veröffentlichung der Referenzzeiten erfolgte auf der Homepage der Fachsparte Masters im Deutschen Schwimmverband. Ausnahmen: Bei einem eventuell rechnerisch höheren Wert als 1250 für die ermittelte Punktzahl wird die Wertungspunktzahl auf 1250 Punkte begrenzt. Ist auf der geschwommenen Strecke in der betreffenden Altersklasse keine Referenzzeit angegeben, wird die erreichte Leistung mit 1250 Punkten bewertet.
6. Die **Wettkampfveranstaltung** wird in zwei Veranstaltungsabschnitten an einem Tag ausgetragen. Zwischen beiden Abschnitten hat eine ca. einstündige Pause zu erfolgen, in der das Einschwimmen gestattet ist.
7. Es gilt die **Ein-Start-Regel** gemäß § 125 (6) WB.
8. Für jede Mannschaft ist dem Protokoll ein **Mannschaftsformular** entsprechend DSV Form 105 bei zu legen.
9. Die Ausrichter der Landesentscheide bzw. die Verantwortlichen der Landesschwimmverbände **melden** umgehend nach Abschluss ihres Landesentscheides die **Ergebnisse** einschließlich der evtl. Abmeldungen für den Endkampf an den Referenten DMSM der Fachsparte Masters. Später als am 21.10.2012 20.00 Uhr eingehende Ergebnisse werden nicht mehr berücksichtigt. Von den Ausrichtern der Landesentscheide sind dem Referenten DMSM der Fachsparte Masters unverzüglich die Formulare nach Punkt 9 dieser Durchführungsbestimmungen zu übersenden.

10. Für den **Bundesentscheid**, der am 03.11.2012 (**Samstag**) in Hamburg ausgetragen wird, qualifizieren sich die **18** besten Mannschaften aller Landesentscheide (Einschränkung siehe Punkt eins). Mit der Qualifikation ist die Mannschaft zur Teilnahme berechtigt und verpflichtet. Bei fristgerechter Abmeldung einer Mannschaft (siehe Punkt elf) ist/sind die nächst platzierte/n nicht abgemeldete/n Mannschaft/en qualifiziert. Bei Punktgleichheit auf dem letzten zur Teilnahme berechtigenden Platz wird bei den betroffenen Mannschaften die beste Einzelleistung gestrichen; sodann entscheidet die restliche Punktesumme über die Platzierung und Teilnahme am Endkampf. Sollte sich auch dann kein Unterschied ergeben, werden die jeweils nächst besten Leistungen gestrichen bis eine Platzierung festgelegt werden kann. Bei offensichtlichen Verstößen in den Landesentscheiden gegen die Durchführungsbestimmungen bzgl. Teilnahmeberechtigung und Mannschaftszusammensetzung erfolgt eine Ergebniskorrektur seitens des DMSM-Referenten der Fachsparte Masters im Deutschen Schwimmverband.
11. **Abmeldung:** Jede Mannschaft hat die Möglichkeit sich fristgerecht vom Bundesentscheid abzumelden. Diese Abmeldung kann bereits in das Protokoll des jeweiligen Landesentscheid-durchganges aufgenommen werden. Sagt eine Mannschaft zu einem späteren Zeitpunkt als ihr Landesentscheid ausgetragen wird ihre Teilnahme am Bundesentscheid ab, so muss diese Mannschaft selbst dafür Sorge tragen, dass die Abmeldung bis zum 21.10.2012 20.00 Uhr beim Referenten DMSM der DSV-Fachsparte Masters eingegangen ist. Bei später eintreffenden Abmeldungen gilt die Mannschaft als beim Bundesentscheid nicht angetreten. Dies führt die Fälligkeit der Meldegelder und Gebühren entsprechend Punkte 16 und 17 der besonderen Bestimmungen zum Bundesentscheid nach sich. Nur im Falle einer fristgerechten Abmeldung rückt die nächstplatzierte Mannschaft der Landesentscheide nach.

Anja Burmeister
Fachwartin Masters

Mike Utermöhlen
Referent Mastersmeisterschaften